

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16. April 2024

„Bremer Kitas in Not: Elternvereine kämpfen mit Kündigungen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern plant der Senat, die Kündigungsfristen der gewerblichen Mietverträge für Kitas zu erhöhen, um den Kita-Trägern, wie u.a. Elternvereinen, in einem realistischen Zeitraum zu ermöglichen, geeignete Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuung zu finden, sodass diese nicht befürchten müssen, von ihrer Existenz bedroht zu sein (wie es bei Elternvereinen oftmals der Fall ist, wenn ihnen gekündigt wird)?
2. Inwiefern plant der Senat, Bürokratievorgaben, wie die Anpassung des Steckdosenabstands, bei der Anmietung einer Immobilie für Kitas abzubauen, damit Kitaträger, wie Elternvereine, zeitnah eine verbindliche Förderzusage erhalten, die für die Unterzeichnung des Mietvertrags erforderlich ist?
3. Welche Möglichkeiten bietet der Senat Betroffenen, die aufgrund der Kündigung der Kita-Räumlichkeiten, wie es aktuell bei 58 Krippen- und 15 Kitaplätzen von Elternvereinen in Bremen der Fall ist, bald vermutlich keine Betreuung mehr erhalten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Elternvereine schließen für die Nutzung der von ihnen betriebenen Räumlichkeiten privatrechtliche Mietverträge mit den in der Regel privaten Eigentümer:innen der Liegenschaften ab. Die gesetzliche Kündigungsfrist ergibt sich, so nicht im Mietvertrag zwischen den Vertragsparteien eine abweichende Regelung getroffen wurde, aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und beträgt sechs Monate. Elternvereinen wird von der Senatorin für Kinder und Bildung angeboten, sich mit Blick auf den abzuschließenden Mietvertrag beraten zu lassen. Darüber hinaus sieht der Senat keine Möglichkeit, in die Vertragsfreiheit der Mietparteien einzugreifen.

Zu Frage 2:

Die baulichen Anforderungen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind in den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen geregelt. Sie gelten als Mindeststandard. Im Zentrum dieser Richtlinien steht das Kindeswohl und die körperliche Unversehrtheit der in den jeweiligen Einrichtungen geförderten Kinder. Diese Standards sind geboten, um Unfallrisiken zu minimieren.

Seitens des Landesjugendamtes wird Elternvereinen, die auf der Suche nach Räumlichkeiten sind, angeboten, diese bei der Inaugenscheinnahme einer in Frage kommenden Immobilie zu begleiten und eine Einschätzung zu den gegebenenfalls erforderlichen Umbaumaßnahmen abzugeben. Der Bedarf einer baulichen Anpassung steht dem Abschluss eines Mietvertrages nicht im Wege. Die erforderlichen Maßnahmen müssen jedoch vor einer Inbetriebnahme der Räumlichkeiten zum Abschluss gebracht werden.

Zum in der Fragestellung aufgeworfenen „Steckdosenabstand“ bestehen keine Vorgaben, wohl aber zur kindgerechten Absicherung von Steckdosen. Der Senat beabsichtigt nicht, die Vorgaben zum Schutz von Kleinkindern vor Stromschlägen abzuschaffen.

Zu Frage 3:

Zum kommenden Kindergartenjahr wurden vier Elternvereinen durch ihre jeweiligen Vermieter:innen Kündigungen ausgesprochen. Sobald die senatorische Behörde durch die betroffenen Träger über eine drohende oder bereits ausgesprochene Kündigung informiert wird, werden dem Träger Hilfestellungen bei der Suche nach einer neuen Räumlichkeit angeboten. Dazu gehören beispielsweise die Durchführung einer Marktabfrage, die Vermittlung an bereits von Investor:innen vorgeschlagene Liegenschaften oder hilfsweise die temporäre Unterbringung in einer Einrichtung, die ihre bauliche Kapazitäten aufgrund von Fachkräftemangel noch nicht voll ausschöpfen kann. Wenn der betroffene Träger dies wünscht, begleiten die Kolleg:innen aus den Fachreferaten auch Besichtigungstermine und können dabei direkt Hinweise geben oder Fragen der Vermieter:innenseite beantworten.

Zu den bei der Senatorin für Kinder und Bildung regelmäßig ergriffenen Maßnahmen zählt auch die Kontaktaufnahme zu den bisherigen Vermieter:innen, die sich bereits wiederholt als zielführend dabei erwiesen hat, Kündigungsfristen zu verlängern oder sogar eine Fortsetzung des Mietverhältnisses zu bewirken.

Mit Blick auf die zum kommenden Kindergartenjahr ausgesprochenen Kündigungen stellt sich die aktuelle Lage wie folgt dar:

Der Betrieb eines Trägers aus dem Stadtteil Horn-Lehe mit insgesamt 51 Plätzen konnte nach Kontaktaufnahme mit der Vermieterin um ein weiteres Jahr bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 abgesichert werden. Zwischen den Mietparteien und der senatorischen Behörde wurde vereinbart, zeitnah Lösungswege zu finden, um eine langfristige räumliche Absicherung des Trägers zu sichern.

Für einen Träger aus dem Stadtteil Walle mit insgesamt 15 Plätzen konnte ein Ersatzstandort im selben Stadtteil gefunden werden.

Für zwei weitere Träger, die beide im Stadtteil Östliche Vorstadt ansässig sind und jeweils acht Plätze vorhalten, konnte bislang noch keine neue Verortung abgesichert werden. Bei den Elternvereinen wurden behördenseitig alternative Standorte vorgeschlagen, die jedoch von den Trägern abgelehnt wurden. Zudem wurden durch Mitarbeiter:innen der Behörde mehrere Besichtigungstermine begleitet. Mit beiden Trägern wird der Austausch mit unverminderter Intensität konstruktiv fortgesetzt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Angeboten der Kindertagesbetreuung kommt eine hohe Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und die Entgeltgleichheit zu. Da überwiegend weiblich gelesene Personen ihre Erwerbstätigkeit und damit ihre berufliche Entwicklung unterbrechen, steigt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern nach der Geburt von Kindern deutlich an. Zu den Gründen, die häufig für die Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit über die Elternzeit hinaus beitragen, zählt auch die weiterhin kapazitär angespannte Versorgungssituation im Bereich der Kinderbetreuung. Von einem Erhalt der Angebote der Kindertagesbetreuung profitieren Frauen mit Kindern daher in ganz besonderem Maße.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich, da die Geschäftsbereiche weiterer Senatsressorts nicht betroffen sind.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine gesonderte Öffentlichkeitsarbeit erscheint nicht angezeigt.

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz stehen keine Belange entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 12. April 2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.